I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**92/26 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**19.14**
Wiesbaden	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 28.10.2026 in Wiesbaden bei 62 anwesenden von 91 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die 13. Tagung der V. Dekanatssynode Wiesbaden beschließt, sich den am 25.09.2026 gefassten Beschluss der Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land zu eigen machen. Die Kirchensynode wird gebeten, beide Anträge als gemeinsamen Antrag zusammenzufassen.

Text des Antrags:

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau möge beschließen:

1. Die bisher gewährte Verwaltungsunterstützung für die gemeinsamen Gemeindebüros soll in gleicher Höhe weitergezahlt werden, bis die VL im NBR eingeführt wird.
2. Der gestufte Abbau bei Verwaltungsunterstützungsleistungen für Gemeindebüros, die vor 2024 gewährt wurden, beginnt erst mit Einführung der VL im NBR.
3. Auch die gemeinsamen Büros, die bisher keine oder weniger Verwaltungsunterstützung erhalten haben und erst nach 2027 in den Rollout der VL aufgenommen werden, sollen Verwaltungsunterstützung erhalten (1 Wstd. Eckwert E6 pro 500 Ggl.), diese soll ebenso stufenweise mit Rollout der VLs abgebaut werden.
4. bei Vakanz der VL:

 Für die Nachbarschaftsräume und Dekanate, in denen die Stellen der Verwaltungsleitungen nach Rollout vakant bleiben, wird ein Personalkostenersatz gewährt. Dieser soll in der Höhe so ausgestaltet sein, dass die im Rahmen von QT5 aus der Kirchenverwaltung an die Verwaltungsleitungen verlagerten Aufgaben bis zur Besetzung der Stelle in vollem Umfang von den bisherigen Verwaltungskräften übernommen werden können. Der Personalkostenersatz wird abhängig vom geplanten Rollout für alle Stellen von Verwaltungsleitungen gewährt, die im Rahmen von QT5 vorgesehen sind.

Begründung:

Viele NBRs der EKHN werden erst 2028 in den Rollout der VLs aufgenommen. Gleichzeitig soll schon Ende 2026 die gewährte Verwaltungsunterstützung für bereits vor 2027 zusammengeführte Verwaltungen wegfallen, während die gebündelten Verwaltungen, die erst zum 01.01.2027 starten überhaupt keine Verwaltungsunterstützung mehr erhalten. Der Transformationsprozess benötigt jedoch weiterhin erhöhte personelle Ressourcen in den Gemeindebüros. Die Erfahrung zeigt, dass nicht nur im ersten Jahr der Zusammenführung erheblicher Abstimmungsbedarf besteht. Zusätzlich kommt die in Aussicht gestellte Entlastung der Ehrenamtlichen durch die VL nun später als erwartet.

Aus diesem Grund ist die Weiterzahlung der Verwaltungsunterstützung, bzw. die erstmalige Zahlung der Verwaltungsunterstützung für erst zum 01.01.2027 entstehenden gebündelten Verwaltungen notwendig, um die erhöhte Belastung ein wenig abzufedern.

Ein weiterer Grund ist die ursprünglich unbefristet gewährte Verwaltungsunterstützung (vor 2024) aufgrund dessen die gebündelten Verwaltungen sich entsprechend der inkl. der

Verwaltungsunterstützung zur Verfügung stehenden Stundenzahl organisiert haben und nun vor einer weiteren Umorganisation der Arbeit stehen.

Ja	Nein	Enthaltung
62	-	-

Datum: 29. OKT. 2026 Siegel Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten (JuBEL)	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV)	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG)	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 02. NOV. 2026